

Private Kurbetriebe und Rehabilitationseinrichtungen

- Die kollektivvertraglichen Mindestlöhne und Mindestgehälter sowie die kollektivvertraglichen Zulagen werden um 3,6 % erhöht.
- Die kollektivvertraglichen Mindestlöhne und Mindestgehälter der medizinischen Masseure und Heilmasseure in Kurbetrieben und Mischbetrieben werden in einem weiteren Schritt an die kollektivvertraglichen Mindestlöhne und Mindestgehälter der medizinischen Masseure und Heilmasseure in Rehabilitationseinrichtungen um 1,754 % angehoben.

Dieser Kollektivvertragsabschluss gilt ab 1.4.2022.

Mit deiner Mitgliedschaft stärkst du unsere **Verhandlungskraft**!





www.gpa.at